

# Geschäftsordnung Sportreferat

## Das Sportreferat besteht aus

- A) sechs stimmberechtigte Mitglieder – Vizepräsident Sport (Vorsitzender), Jugendreferent(in), Coach Damen und Coach Herren (bestellt vom Vize Sport), zwei Vereinsvertreter, (gewählt von der Präsidentenkonferenz)
- B) nicht stimmberechtigte Mitglieder können zu Sitzungen eingeladen werden: Manager und sportliche Betreuer/Trainer der Jugendnationalmannschaften. Schiedsrichterreferent, Breitensportreferent, Sportmanager(in). Sie sollten Wünsche und Vorschläge vorbringen. Nur Mitglieder sind Antragsberechtigt.

## Beschlüsse

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse können nur in einer vom Vizepräsident Sport einberufenen Sitzung gefasst werden, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Alle Beschlüsse werden dem Präsidium vorgelegt und erhalten durch dessen Bestätigung Rechtskraft. Beschlüsse sind unverzüglich in den Organen des Verbandes (Internet und Hockeynachrichten) zu veröffentlichen.

Das Präsidium ist befugt, Beschlüsse des Sportreferates mit einer Begründung zurückzuweisen, eine Änderung der Beschlüsse durch das Präsidium ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Zurückweisung werden Beschlüsse erneut dem Sportreferat vorgelegt, und unter besonderer Berücksichtigung der vom Präsidium vorgebrachten Einwände erneut besprochen, neu beschlossen und danach wiederum dem Präsidium zur Bestätigung vorgelegt.

## Aufgaben, Rechte und Pflichten der stimmberechtigten Mitglieder:

### Vorsitzender

Erstellung der Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Sitzungen, Kontrolle des Protokolls, Einberufung und Leitung der Verbandstage, vortragen der Beschlüsse des Sportreferates im Präsidium, Koordination der Jahresplanung aller Kader, Durchführungsmodus der Meisterschaft mit Allen festlegen und abstimmen. Dienstanweisungen und Überwachung von Angestellten im Sportbereich und Verbandstrainern.

## **Coach Damen und Herren**

Mitgestaltung beim Entwurf der sportlichen Planung, Kadererstellung und Nominierung der Nationalmannschaften, quartalsweise Aktualisierung der Kader und Mitteilung an den ÖHV (Ende März, Juni, September, Dezember), Betreuung und Training der Mannschaften. Ausbildung und Fortbildung von Verbands- und Vereinstrainern. Gemeinsame Erstellung von Trainingszielen. Erstellung von einheitlichen und durchgehenden Trainingsplänen von U9 bis U21, wobei jeder Coach für seinen Bereich zuständig ist. Deadline ist mit der Jahresplanung, mittelfristige Planung und Langzeitplanung immer im Sportreferat abzustimmen. Teilnahme an Sportreferatssitzungen und Eventveranstaltungen des ÖHV.

Die detaillierten Rechte und Pflichten von Angestellten (hauptamtlichen Trainern) ergeben sich aus seinem Dienstvertrag.

## **Jugendreferent(in)**

Verantwortung bis U18. Unterstützung der Betreuer und Jugendtrainer in organisatorischen Belangen, Überwachung von Trainings- und Lehrgangmaßnahmen, Unterstützung bei der Organisation von Lehrgängen, Turnieren und Länderspielen, Kontrolle und Abrechnung von Veranstaltungen und Trainerhonoraren. Überwachung des Jugendbudgets.

Laufende Kommunikation mit den Eltern von Jugendspielern und regelmäßige Abhaltung von Eltern-Meetings. Verantwortlich für die ständige Aktualisierung des Jugendbereiches auf der Verbands-Webseite. Anmahnung der quartalsweisen Aktualisierung der Kader bei den Trainern und Mitteilung an den ÖHV (Ende März, Juni, September, Dezember)

## **Vereinsvertreter**

Die beiden Vereinsvertreter vertreten die Interessen aller Vereine gegenüber dem Sportreferat. Sie koordinieren eingehende Wünsche und Anliegen von Vereinen und tragen diese in den Sitzungen des Sportreferates vor. Dabei sind Mehrheiten von Vereinsanträgen nach den Stimmen der Vereine zu ermitteln (z.B. wenn der Antrag nur A-Liga-Belange betrifft, so sind auch nur A-Liga Vereine zu befragen)

Die Vereinsvertreter haben an der sportlichen Planung mitzuwirken, und die im Sportreferat gefassten Beschlüsse bei den Vereinen zu begründen und positiv zu vertreten. Der Hinweis auf abweichende Meinungen ist zulässig.

Januar 2008 Horst Ruoss

Ergänzungen: April 2008

Beschlossen: Mai 2008